

9 Ausblick - die nächsten Schritte



Nach Vorstellung und Beschluss des ISEKs im Gemeinderat folgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abwägung der Stellungnahmen nach §137, §138, §139(1), §141 BauGB sowie der Beschluss der Satzung durch den Gemeinderat.

Ab 2019 können somit erste Maßnahmen unter Einsatz von Fördermitteln im Sanierungsgebiet umgesetzt werden. Neben der Durchführung erster wichtiger Maßnahmen in Form von vorbereitenden Konzeptentwicklungen und Untersuchungen, z.B. Überprüfung und Aktualisierung der vorliegenden Studie „Belebung des Ortszentrums“ aus dem Jahr 2010 zur gestalterischen Aufwertung und Neuordnung des Straßenraums der Kirchen- und Bahnhofstraße sollten auch erste Impulsprojekte möglichst zeitnah in Angriff genommen werden. Durch die Umsetzung solcher Maßnahmen wird den Bürger*innen gezeigt, dass der Prozess des ISEKs weiter voranschreitet. Diese Gelegenheit kann auch dafür genutzt werden, öffentlichkeitswirksam einen Auftakt zur Umsetzung der weiteren folgenden Maßnahmen zu setzen.

Der Gemeinderat hat in einer Sondersitzung im November 2018 Maßnahmen ausgewählt, die aus Sicht des Gemeinderats relativ zeitnah realisiert und damit als wesentliche nächste Schritte für das ISEK angesehen werden können. Die folgenden Maßnahmen wurden hierfür vorgesehen:

- **O.2.1** Überprüfung und Aktualisierung der vorliegenden Studie „Belebung des Ortszentrums“ aus dem Jahr 2001 zur gestalterischen Aufwertung und Neuordnung des Straßenraums der Kirchen- und Bahnhofstraße
- **M.4.2** Erstellung eines Wegweisungskonzepts für den Fuß- und Radverkehr
- **SBK.3.2** Feinuntersuchung / Demographiekonzept zur künftigen Auslastung und Bedarfsentwicklungsplanung der sozialen Infrastruktur v.a. Kita, Kiga und Hort, Standortsuche unter Berücksichtigung von zentralen Standorten zur Vermeidung von Hol- und Bringverkehr
- **M.1.1** Erstellen eines integrierten, verkehrlichen Gesamtkonzepts
- **O.1.1** Gestalterische Aufwertung und Neuordnung der Unterführung am S-Bahnhof
- **O.2.22** Bauliche Umsetzung von Nutzungsänderungen/ -ergänzungen in gemeindlichen Liegenschaften z.B. ehemalige Polizeiinspektion, Poststraße, Maßnahmen an Gemeindebücherei
- **O.3.3** Schaffung einer attraktiven Infrastruktur für den Radverkehr und die Förderung von Lastenfahrrädern

- **O.4.11** Einrichten eines Verfügungsfonds
- **O.4.1** Etablierung eines Citymanagements zur Stärkung der Geschäftsstraße
- **O.2.5** Sanierungsarchitekt (SAR) zur Beratung der Bauherren und Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen
- **M.1.4** Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- **O.2.12** Entwurf eines attraktiven Vorplatzes zw. Rathaus / Bürgerhaus
- **O.2.16** Städtebauliche Untersuchungen z.B. Parkplatz Poststraße, Kirchenstraße Westseite, gemeindliche Grundstücke Rathaus- und Poststraße
- **W.1.1** Feinuntersuchung zur Ermittlung der spezifischen Nachverdichtungspotenziale und der Ermittlung eines verträglichen Maßes der Nachverdichtung unter Wahrung des bisher bestehenden Gartenstadtcharakters
- **O.2.13** Bauliche Umsetzung der Platzfläche am Rathaus / Bürgerhaus aus O.2.12
- **O.2.6** Bauliche Umsetzung der Planungen aus der aktualisierten Studie „Belebung des Ortszentrums“ in der Bahnhofstraße inkl. attraktiver Platzfläche vor der Bahnunterführung (vgl. O.2.1)
- **O.2.7** Bauliche Umsetzung der Planungen aus der aktualisierten Studie „Belebung des Ortszentrums“ in der Kirchenstraße inkl. attraktiver Platzfläche vor der Bahnunterführung (vgl. O.2.1)
- **O.4.2** Etablierung eines Quartiersladens in möglichst zentraler Lage (ggf. Kombination mit EZH-Ansprechpartner und Senioren Café) – Erstausrüstung